

Auszug
aus dem Protokoll der außerordentlichen Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 23. November 2013

Vorschlag zur Gestaltung des weiteren Beratungsprozesses

Beschluss 8:

Die außerordentlichen Landessynode 2013 stimmt folgenden Eckpunkten für die weitere Ausgestaltung des Verfahrens einer weitergehenden Schwerpunktsetzung in den Aufgaben der landeskirchlichen Ebene zu:

A. Haushaltskonsolidierung

- 1) Der Prozess der Haushaltskonsolidierung ist mit großer Dringlichkeit anzugehen. Er wird unter konzeptioneller Reflexion in Aufnahme der für die Werkstatt Zukunftsfähigkeit diskutierten Kriterien zur Haushaltskonsolidierung und in Anknüpfung an die von der Kirchenleitung erarbeiteten Ziele von der Kirchenleitung gesteuert.
- 2) Die Kirchenleitung wird zur Tagung der Landessynode 2014 Arbeitsbereiche benennen, die bei der angestrebten Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene in besonderer Weise in den Blick kommen sollen.
- 3) Die von der Kirchenleitung festgelegten Arbeitsbereiche werden wie folgt behandelt: Die Kirchenleitung setzt Arbeitsgruppen ein, die die Arbeitsbereiche analysieren, unter Heranziehung der Kriterien bewerten, Konsequenzen einer Veränderung oder Einstellung der Arbeitsbereiche darstellen und Sparvorschläge erarbeiten. In den Arbeitsgruppen sollen Fachleute aus den jeweiligen Arbeitsbereichen, Fachleute aus dem Landeskirchenamt, nebenamtliche Mitglieder der Kirchenleitung, Vertreterinnen und Vertreter aus den Ständigen Ausschüsse und ggf. Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vertreten sein. Die Arbeitsgruppen sollen auch beraten, ob alternative kostengünstigere Wahrnehmungen der Aufgaben oder Ertragssteigerungen möglich sind. Der Kirchenleitung sind Zwischenberichte zu erteilen. Für die Behandlung aller übrigen Arbeitsbereiche der landeskirchlichen Ebene wird gesondert ein Beratungsverfahren beschlossen.

- 4) Die Kirchenleitung wird die Ständigen Ausschüsse während des Prozesses frühzeitig in geeigneter Weise beteiligen.
- 5) Die Kirchenleitung wird Vorschläge für die Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35 %, wirksam ab 2018, beschließen und bis zum 4. Juli 2014 den Ständigen Ausschüssen zur Beratung vorlegen.
- 6) Die Ständigen Ausschüsse werden gebeten, bis zum 30.09.2014 Stellungnahmen zu diesen Vorschlägen abzugeben.
- 7) Die Landessynode 2015 entscheidet abschließend über die Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35 %, wirksam ab 2018.

B. Grundlegende Weichenstellungen für die zukünftige Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (auf landeskirchlicher Ebene)

- 1) Grundlegende Weichenstellungen, mit denen die Evangelische Kirche im Rheinland ihre Arbeit auf landeskirchlicher Ebene so verändert, dass der Auftrag der Kirche zukünftig auch unter veränderten Bedingungen kontextgemäß und situationsgerecht wahrgenommen werden kann, bedürfen eines intensiven Beratungsprozesses, bei denen sorgfältig auf Beteiligung geachtet werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Erforderlichkeit eines Leitbildprozesses zu klären.
- 2) Die Kirchenleitung legt der Landessynode im Januar 2014 Überlegungen zur Gestaltung des Beratungsprozesses vor.

(Mit Mehrheit, bei einigen Enthaltungen)